

Allgemeine Prüfverfahren für Pigmente und Füllstoffe Bestimmung der Alkalität oder Acidität des wäßrigen Extraktes

DIN
ISO 787
Teil 4

General methods of test for pigments and extenders;

Ersatz für DIN 53 202/09.73

Part 4: Determination of acidity or alkalinity of the aqueous extract

Méthodes générales d'essai des pigments et matières de charge;

Partie 4: Détermination de l'acidité ou de l'alcalinité de l'extrait aqueux

Die Internationale Norm ISO 787/4, 1. Ausgabe 1981-09-15, ist in diese Deutsche Norm unverändert übernommen worden.

Nationales Vorwort

Die Internationale Norm ISO 787/4 wurde vom ISO/TC 35/SC 2 „Pigmente und Füllstoffe (Sekretariat: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.)“ aufgestellt. Der NPF-Arbeitsausschuß 10 „Prüfverfahren und Kennwerte für Pigmente“ hat die unveränderte Übernahme der Internationalen Norm als DIN-ISO-Norm beschlossen. Die vorliegende DIN-ISO-Norm ist die Folgeausgabe der Norm DIN 53 202 „Prüfung von Pigmenten; Bestimmung der Aciditätszahl oder Alkalitätszahl“ (Ausgabe September 1973).

Zu den in Abschnitt 2 „Verweis auf andere Normen“ aufgeführten Internationalen Normen liegen folgende DIN-Normen vor:

ISO/R 385	DIN 12 700 Teil 1
ISO 787/3	DIN ISO 787 Teil 3
ISO 787/8	DIN ISO 787 Teil 8
ISO 842	DIN 53 242 Teil 1, Teil 2, Teil 3 und Teil 4

Frühere Ausgaben

DIN 53 202: 08.70, 09.73

Änderungen

Gegenüber DIN 53 202/09.73 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die internationalen Festlegungen von ISO 787/4 wurden übernommen.

Internationale Patentklassifikation

C 08 K

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Pigmente und Füllstoffe (NPF) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Materialprüfung (NMP) im DIN

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

Deutsche Übersetzung

Falls bei Verhandlungen mit englisch oder französisch sprechenden Partnern Zweifelsfälle auftreten, ist die entsprechende Originalfassung der Internationalen Norm heranzuziehen.

Internationale Norm ISO 787/4 – 1981

Allgemeine Prüfverfahren für Pigmente und Füllstoffe Teil 4: Bestimmung der Alkalität oder Acidität des wäßrigen Extraktes

Vorwort

Die ISO (Internationale Normungsorganisation) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedskörperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitgliedskörperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für welches ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt.

Die von einem Technischen Komitee verabschiedeten Entwürfe für Internationale Normen werden den Mitgliedskörperschaften zunächst zur Genehmigung vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Norm angenommen werden.

Die Internationale Norm ISO 787/4 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 35 „Anstrichstoffe“ aufgestellt und im Dezember 1979 an alle Mitgliedskörperschaften versandt.

Sie wurde von den Mitgliedskörperschaften der folgenden Länder angenommen:

Ägypten	Israel	Polen
Australien	Italien	Rumänien
Brasilien	Kanada	Schweden
China	Kenia	Schweiz
Deutschland, Bundesrepublik	Korea, Republik	Spanien
Frankreich	Niederlande	Südafrika
Indien	Norwegen	UdSSR
Irland	Österreich	Vereinigtes Königreich

Keine Mitgliedskörperschaft hat das Dokument abgelehnt.

Diese Internationale Norm annulliert und ersetzt die ISO-Empfehlung R 787/4 – 1968, von der sie eine technische Überarbeitung darstellt.

0 Einleitung

Dieses Dokument ist ein Teil von ISO 787, Allgemeine Prüfverfahren für Pigmente und Füllstoffe.

1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieser Teil von ISO 787 legt ein allgemeines Prüfverfahren fest zur Bestimmung der Acidität oder Alkalität des wäßrigen Extraktes einer Pigment- oder Füllstoffprobe.

Anmerkung: Wenn dieses allgemeine Verfahren für ein gegebenes Pigment oder einen Füllstoff anwendbar ist, braucht nur ein Querverweis in die Internationale Norm für dieses Pigment oder diesen Füllstoff aufgenommen zu werden, mit einem Hinweis auf jede einzelne Abweichung, die im Hinblick auf die besonderen Eigenschaften des betreffenden Stoffes notwendig ist. Nur wenn dieses allgemeine Verfahren für einen bestimmten Stoff nicht anwendbar ist, sollte ein spezielles Verfahren für die Bestimmung der Acidität oder Alkalität festgelegt werden.

2 Verweis auf andere Normen

ISO/R 385	Büretten
ISO 787	Allgemeine Prüfverfahren für Pigmente und Füllstoffe – Teil 3: Bestimmung der wasserlöslichen Anteile – Heißeextraktionsverfahren Teil 8: Bestimmung der wasserlöslichen Anteile – Kaltextraktionsverfahren
ISO 842	Rohstoffe für Anstrichstoffe – Probenahme

3 Reagenzien

Während der Analyse sind nur Reagenzien des Reinheitsgrades „zur Analyse“ und nur destilliertes Wasser oder Wasser mindestens entsprechender Reinheit zu verwenden.

3.1 Salzsäure, Standardlösung $c(\text{HCl}) = 0,05 \text{ mol/l}$.

3.2 Natriumhydroxid, Standardlösung $c(\text{NaOH}) = 0,05 \text{ mol/l}$,

oder

Kaliumhydroxid, Standardlösung $c(\text{KOH}) = 0,05 \text{ mol/l}$.